

**Bekanntmachung des Ministeriums
für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
vom 11. August 1997
(1544-A-05 215/30)**

Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe

Die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe ist seit Langem eine wichtige Aufgabe der Krankenkassen im Zusammenwirken mit den Zahnärztinnen und -ärzten sowie den für die Zahngesundheitspflege in den Ländern zuständigen Stellen. Sie wendet sich an die Versicherten, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und hat die Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen zum Ziel. Diese Maßnahmen haben noch an Bedeutung gewonnen, seitdem 1996 für Versicherte, die nach dem 31. Januar 1978 geboren sind, gesetzlich der Anspruch auf Zahnersatz erheblich eingeschränkt wurde¹.

Das Land Rheinland-Pfalz hat der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Zahnmedizinischen Vorsorge e. V. (LAGZ, Frauenlobplatz 2, 55118 Mainz²), in der sich die zuständigen Institutionen zusammengeschlossen haben, die Durchführung dieser gruppenprophylaktischen Maßnahmen übertragen. Vertragszahnärztinnen und -ärzte führen die erforderlichen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den drei in Rheinland-Pfalz tätigen Zahnärztinnen und -ärzten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch.

Aus schulischer Sicht ist insbesondere der Primarbereich betroffen. Hier kommen die Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen von 21. Juli 1988 (§ 54) sowie die Schulordnung der öffentlichen Sonderschulen von 13. Dezember 1991 (§ 78) zum Tragen.

Aufgrund der gesundheitspolitischen Bedeutung, die prophylaktischen Maßnahmen auf zahnmedizinischen Gebiet zweifelsohne zukommt, erklärt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hiermit entsprechende Untersuchungen, die möglichst in der ersten Klasse stattfinden sollen, für verbindlich. Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, die Vertragszahnärztinnen und -ärzte bei der Durchführung dieser und gruppenprophylaktischer Maßnahmen (z. B. zahnärztliche Unterrichtsveranstaltungen) zu unterstützen.

¹ Die letztgenannte Regelung wurde zwischenzeitlich aufgehoben.

² Neuer Name und neue Anschrift: Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (LAGZ) Rheinland-Pfalz,
Brunhildenstraße 1, 67059 Ludwigshafen